

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat 80313 München

An den Vorsitzenden Josef Mögele des Bezirksausschusses 25 Laim **MOR-GB1.11** 

Strategie -Strategische Mobilitätsplanung -Öffentlicher Verkehr

Datum 25.10.2022

## Tramgleise in Laim begrünen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03834 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 07.04.2022

Sehr geehrter Herr Mögele,

in Ihrem o.g. Antrag fordern Sie, bei zukünftigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen bestehender Tramtrassen sollen grundsätzlich Rasengleise verwendet werden - soweit möglich mit ökologisch wertvollen Pflanzen als Blühstreifen. Insbesondere sollen dabei auch die Gleise im Haltestellenbereich begrünt werden.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Mobilitätsreferat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Hierzu haben wir dementsprechend eine Stellungnahme der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) erbeten, die uns nun Folgendes mitteilte:

"Grundsätzlich gilt bei der Tram-Tassenplanung von "Besonderen Bahnkörpern" und "Unabhängigen Bahnkörpern" bei den SWM die Gestaltungsvorgabe zur Verwendung von Rasengleisen.

(Definition nach §16 Abs.4 BOStrab, Besondere Bahnkörper liegen im Verkehrsraum öffentlicher Straßen, sind jedoch vom übrigen Verkehrsraum mindestens durch Bordsteine oder Hecken oder Baumreihen oder andere ortsfeste körperliche Hindernisse getrennt. / Unabhängige Bahnkörper befinden sich auf Grund ihrer Lage oder Bauart außerhalb des Verkehrsraums öffentlicher Straßen.)

Mobilitätsreferat 80313 München E-Mail: oev.mor@muenchen.de Dieser Standard wurde bei der Planung und Umsetzung von Neubaustrecken mit oben genannten Bahnkörpern in der Vergangenheit erfolgreich angewandt (vergleiche z.B. Tramlinie 19 nach Berg am Laim Bf. und Tramlinie 17 nach St. Emmeram) und findet auch in Zukunft Anwendung bei aktuellen Projekten wie der Tram Münchner Norden oder der Tram Westtangente.

Fester Bestandteil der Planung anlagebedingter Gleiserneuerung von Teilstücken im Bestandsnetz ist die Prüfung einer möglichen Änderung der im Bestand vorhandenen Oberbauform von Schottergleis zu stadtklimatisch und -gestalterisch wertigerem Rasengleis. Hierbei spielen neben der Länge des zu erneuernden Abschnittes auch örtliche Faktoren eine Rolle, wie z.B. nötige Befahrbarkeit des Gleises.

Die im Jahr 2021 erneuerten Gleisabschnitte auf der Linie 18 und 19 im Stadtbezirk Laim, wurden ebenfalls einer solchen Prüfung unterzogen. Auf Grund erhöhter Sparzwänge, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, konnte eine Änderung der Gleiseindeckung von Schotter- zu Rasengleis in diesen Fällen leider nicht umgesetzt werden."

Wir hoffen, dass die obigen Ausführungen der MVG für Sie nachvollziehbar sind. Wir möchten uns aber für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR-GB1.11